

Verteidigerin fordert mildere Strafe

Im Berufungsprozess um mutmasslichen Stiftungsbetrug wird für die 49-jährige Ausserrhoderin eine bedingte Freiheitsstrafe verlangt.

Jesko Calderara

Sie habe immer versucht, Menschen zu helfen, die nicht mehr weiterwüssten, sagte die Beschuldigte. Irgendwann sei es ihr aber zu viel geworden. Zum Schluss des rund achtstündigen Berufungsprozesses am Montag vor dem Obergericht in Trogen wurde Veronika C. (Name geändert) emotional. Sie rang um Worte, brach in Tränen aus. Heute erschrecke sie ob ihrer WhatsApp-Nachrichten, die sie verschickte. Es tue ihr leid, wenn sie damit Personen in ihrem Umfeld verletzt habe.

Die 49-jährige Ausserrhoderin ist mit schwerwiegenden Vorwürfen konfrontiert. Gemäss der Staatsanwaltschaft soll sie Tausende Stiftungen und andere soziale Institutionen in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Thurgau und Zürich angeschrieben und mit falschen Angaben rund 250'000 Franken erschlichen haben. Es geht um gewerbsmässigen Betrug, Urkundenfälschung, Nötigung und andere Tatbestände. Die Anklageschrift umfasst rund 160 Seiten.

Verteidigung sieht eine Opfermitverantwortung

Das Kantonsgericht verurteilte Veronika C. im Juni 2025 zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von vier Jahren, in einigen Punkten wurde sie freigesprochen. Daran angerechnet werden unter anderem die 92 Tage, in denen sie 2021 in Untersuchungshaft sass. Das über 1500 Seiten umfassende Urteil ist noch nicht rechtskräftig, es gilt die Unschuldsvermutung. Denn die Beschuldigte hat dieses weitergezogen. In der Folge reichte die Ausserrhoder Staatsanwaltschaft eine sogenannte Anschlussberufung ein. Somit kann das Urteil des Obergerichts auch höher ausfallen als jenes der Vorinstanz.

Veronika C. beantwortete am Montag nur wenige Fragen des vorsitzenden Richters. Oftmals sagte sie mit ruhiger, teils



Die Beschuldigte hat gemäss Anklageschrift bei Tausenden von Stiftungen ein Gesuch eingereicht.

Bild: Keystone / Gaëtan Bally

zittiger Stimme: «Ich bin teilweise vergesslich geworden» oder «Dazu habe ich schon eine Aussage gemacht». Im Hinblick auf den Berufungsprozess engagierte sie eine neue Verteidigerin. Diese legte in einem 100-seitigen Plädoyer, das mehrere Stunden dauerte, dar, warum ihre Mandantin in wesentlichen Punkten unschuldig sei.

Sie kritisierte die Staatsanwaltschaft für deren Vorgehensweise bei den Ermittlungen. Ihrer Ansicht nach hätte mehr als nur ein Stiftungsvertreter befragt werden müssen. Es genüge nicht, den Stiftungen einen standardisierten Fragebogen zu verschicken, um so an Informationen zu gelangen. Dadurch könne nicht bewiesen werden, dass Veronika C. die Stiftungen betrügen wollte, so die Verteidigung.

Die Beschuldigte reichte einerseits Gesuche für ein Studium oder den Aufbau eines eigenen Geschäfts ein, anderer-

seits aber auch solche für Drittpersonen. Etwa für ein älteres Ehepaar, das Geld für einen Umzug benötigte. Die Hälfte der erhaltenen Beiträge ging an Veronika C., die Stiftungen wussten davon jedoch nichts.

Ihre Mandantin sei davon ausgegangen, dass ihr ein Anteil an den Stiftungsgeldern für die geleistete Arbeit zustand, sagte die Verteidigerin. Sie habe sich auf ihren Rechtsberater verlassen, den sie einst über Facebook kennenlernte und der ihr bei der Verfassung der Gesuche half. Das zeigten auch WhatsApp-Nachrichten, welche die Beschuldigte auf den Berufungsprozess hin rekonstruieren liess.

Die Verteidigerin sah in vielen Fällen zudem eine Opfermitverantwortung, weil Stiftungen oft zu wenig nachgefragt hätten. Sie plädierte für eine bedingte Freiheitsstrafe von höchstens 18 Monaten.

Der Staatsanwalt warnte derweil in seinem Plädoyer da-

vor, sich in Details zu verlieren und vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen. Es gehe darum, den Betrugskomplex als Ganzes zu sehen. Veronika C. habe jeweils einen Lügenkomplex aufgebaut, der nicht immer einfach zu durchschauen gewesen sei. Die Gesuche seien oft herzerreissend und emotional formuliert worden. Alle erhaltenen Stiftungsgelder seien zumindest teilweise nicht dem Zweck entsprechend verwendet worden.

Der Staatsanwalt setzt auf unbedingte Freiheitsstrafe

Ab 2019 habe sich die Beschuldigte mit allen zerstritten, mit denen sie in Kontakt kam, so der Staatsanwalt. Vor allem ihren Umgang mit den schutzbedürftigen Personen hält er für verwerflich. Veronika C. habe diese unter Druck gesetzt, ausgenutzt und teilweise sogar bedroht. Seit der Untersuchungshaft 2021 sei sie aber merklich ruhi-

ger geworden, betonte der Staatsanwalt. Zuvor habe er fast wöchentlich in irgendeiner Form mit der Angeklagten zu tun gehabt.

Trotzdem hält er eine unbedingte Freiheitsstrafe für notwendig. Nur das wirke abschreckend, sagte der Staatsanwalt in seinem Schlussplädoyer. In seiner Anklageschrift fordert er vier Jahre und vier Monate Haft sowie ein Berufsverbot im Umgang mit schutzbedürftigen Personen. Veronika C. ist zweimal vorbestraft. Sie war früher als Hebamme tätig und hat den Krankenkassen überbeuerte Leistungen abgerechnet oder Konsultationen, die nie stattfanden. Dafür erhielt Veronika C. in mehreren Kantonen ein Berufsverbot.

Heute führt sie zwei Geschäfte in der Gesundheitsbranche, eines in Appenzell Ausserrhoden und eines im Kanton St. Gallen. Dazu kommt ein Onlineshop. Die Beschuldigte ist

seit dem Urteil des Kantonsgerichts nicht untätig geblieben. Sie schrieb alle 36 Privatklässen an und bot ihnen einen Vergleich an.

Vier Stiftungen gingen auf das Angebot ein und zogen sich aus dem Prozess zurück. Darunter auch jene aus dem Kanton Thurgau, die mit 111'500 Franken den höchsten Betrag aller angeschriebenen Institutionen ausschüttete. Sie habe diese Vereinbarungen dank eines Erbvorbezugs finanzieren können, antwortete Veronika C. auf eine Frage des vorsitzenden Richters.

Urteil kommt in einigen Wochen

Die Verteidigung forderte, dass sich dies strafmildernd auswirkt. Ob es so weit kommt, wird sich in einigen Wochen zeigen. Dann wird das Obergericht sein Urteil bekannt geben. Wann genau, steht noch nicht fest.

Von Bach bis KI: Das bieten die Appenzeller Bachtage

Johann Sebastian Bach trifft auf Künstliche Intelligenz, eine Konzertwanderung führt durchs Appenzellerland, morgens singt das Publikum.

Vom 19. bis 23. August finden die sechsten Appenzeller Bachtage statt. Unter dem Motto «Bach geht weiter» stehen Konzerte, Gespräche, eine Uraufführung und Angebote zum Mitsingen auf dem Programm. Wie die Bachstiftung in einer Mitteilung schreibt, soll Johann Sebastian Bachs Musik dabei mit zeitgenössischen Fragen und neuen musikalischen Formen verbunden werden.

Der Eröffnungsabend am Mittwoch führt gleich an drei Orte: vom Zeughaus Teufen über den Pfalz Keller bis in die Kathedrale St. Gallen. Mit dabei sind das Phantasm Viol Consort, das Gesangsquartett Quartonal sowie Christoph Schön-

felder an der Orgel und Rudolf Lutz am Alphorn. Zwischen Teufen und St. Gallen verkehren Busshuttles für das Publikum.

Konrad Hummler führt als Wanderleiter über die Hügel

Am Donnerstag und Freitag beginnen die Festivaltage mit dem «Singen in der Früh» in der evangelischen Kirche Stein, wo das Publikum mitsingen kann. Im Lindensaal Teufen folgen verschiedene Akademie-Veranstaltungen. Am Donnerstag nachmittag führt eine Konzertwanderung mit dem Gesangsquartett Quartonal durchs Appenzellerland – Wanderleiter ist Bachstiftungsgründer Konrad Hummler. Am Abend erklingt in



Dirigent und Komponist Rudolf Lutz: Seine «Bach-Motette» wird an den Appenzeller Bachtagen uraufgeführt.

Bild: Michel Canonica

der evangelischen Kirche Trogen Kammermusik mit Sopranistin Marie-Sophie Pollak, Trompeter Patrick Henrichs und dem Orchester der Bachstiftung.

Am Freitag diskutieren die Medienwissenschaftlerin Mercedes Bunz und die Philosophin Barbara Bleisch im Zeughaus Teufen über Künstliche Intelligenz, Kreativität und Echtheit. Am Abend stehen in der evangelischen Kirche Teufen eine Werkeinführung und Bachs Kantate «Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ» BWV 177 auf dem Programm. Ein Nachtkonzert mit dem Phantasm Viol Consort folgt im Lindensaal.

Am Samstag erklingt in der evangelischen Kirche Stein ein

Matineekonzert mit Christoph Schönfelder und Patrick Henrichs. Im Zeughaus Teufen treffen am Nachmittag vier Kinder- und Jugendchöre aufeinander, darunter der Chor der Musikschule Appenzeller Mittelland. Zu hören ist auch die eigens für das Festival komponierte mehrstimmige «Bach-Motette» von Rudolf Lutz. Den Abschluss bildet am Sonntag ein Festgottesdienst mit der Kantate BWV 177 in der evangelischen Kirche Teufen. (pd/miz)

Hinweis

Karten sind online, per E-Mail an info@bachstiftung.ch oder telefonisch unter 071 242 16 61 erhältlich.